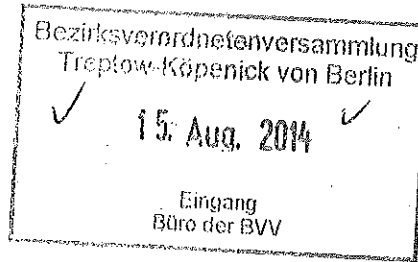


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

14.08.2014



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Zg

Wartezeitung p. Mail:
- Frau G...
- Herr BVV Sautek

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0586 vom 17.07.2014
des Bezirksverordneten Herrn André Schubert
Betr.: Wirtschaftlichkeitsberechnung des Parkraumkonzepts**

15.08.14
/

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit des Parkraumkonzepts für die Altstadt Köpenick vorgenommen oder liegen ihm entsprechende Erkenntnisse vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt hat auf Beschluss der BVV ein Gutachten zur Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt Köpenick beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung, Altstadt Köpenick von Berlin, 15. Februar 2011, ist veröffentlicht unter

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/buergerbeteiligung/verkehrsplanung-parkraumbewirtschaftung/artikel.141753.php>

Die Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung sind auf S. 38ff. zu finden.

Zusammenfassung:

Die wesentliche Grundlage der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist ihre verkehrliche Notwendigkeit/verkehrliche Zielstellung

- Verminderung und Vermeidung des Parksuchverkehrs unter Beachtung einer generellen Verkehrsreduzierung in den zu betrachtenden Gebieten und
- damit verbunden Schaffung von Stellplätzen für die Besucher und Gäste und zugleich für die Anwohner/Anwohnerinnen.

Gleichzeitig muss jedoch bei der derzeitigen Haushaltslage angestrebt werden, die Bewirtschaftung möglichst kostenneutral durchzuführen.

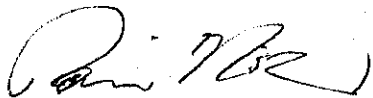
In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden berücksichtigt:

- Einnahmen aus Parkscheingebühren,
- Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern,
- Ausgaben für die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung
- (Parkscheinautomaten, Verkehrszeichen, Information),

- Ausgaben für die Überwachung der bewirtschafteten Bereiche
 Unter den von den Gutachtern getroffenen Annahmen ist die Einführung der Gebührenpflicht in der Altstadt Köpenick mit einem jährlichen Überschuss von gut 30.000 € verbunden.

Dabei ist zu beachten, dass die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern zur vorgaberelevanten Einnahmekategorie E 03 gehören und Mehreinnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung zu einer Erhöhung der Einnahmenvorgaben des Finanzsenators führen. Die Gutachter gehen von einer Kostendeckung aus.

Durch die Abt. Jugend und öffentliche Ordnung, Ordnungsamt, wurden im Nachgang zum BVV-Beschluss VII/0499 vom 20.06.2013, Parkraumbewirtschaftung Altstadt Köpenick, eigene Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt, die im Ergebnis von den Feststellungen in der Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung vom 15. Februar 2011 abweichen. Durch den Fachgutachter LK Argus wurde nach Kenntnisnahme dieser Berechnung des Ordnungsamtes jedoch dargelegt, dass die Herangehensweise und das Ergebnis der Untersuchung fachlich korrekt ist.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: Antwort Kleine Anfrage Drs. Nr. VII/0586 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,0 €
	höherer Dienst	1	1,00	77,47 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,47 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

103,01 €